



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Geschichte/History
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 14. August 2019**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-37.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte/History der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2014 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-12.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 1. August 2016 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-34.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 33 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „ Mittel- und Osteuropäische Geschichte“ gestrichen.
2. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden in den Modultabellen gemäß Nr. 2a, 2b, 3a, 3b, 4 jeweils sämtliche Module aus dem Bereich "Geschichte Mittel- und Osteuropas" gestrichen.
 - b) In Abs. 3 wird in Nr. 2 in der Tabelle beim Modul Ergänzungsmodul 2. Hauptfach Typ II in der Spalte Modulprüfung das Wort „schriftliche“ durch das Wort „Schriftliche“ ersetzt sowie nach dem Wort „Hausarbeit“ die Wörter „oder mündliche Prüfung“ angefügt.
 - c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabelle in Nr. 3 wird das Modul Intensivierungsmodul Geschichte Mittel- und Osteuropas gestrichen.
 - bb) In der Tabelle in Nr. 4 werden bei den Modulen Ergänzungsmodul Kernfach I Typ II und Ergänzungsmodul Kernfach II Typ II in der Spalte Modulprüfung jeweils das Wort „schriftliche“ durch das Wort „Schriftliche“ ersetzt und die Wörter „oder mündliche Prüfung“ ergänzt.
3. § 36 wird wie folgt geändert:
 - a) In den Modultabellen in Abs. 2 Nr. 2a, 3, Abs. 3 Nr. 2, 3, Abs. 4 Nr. 2 und 3 werden jeweils sämtliche Module aus dem Bereich "Geschichte Mittel- und Osteuropas" gestrichen.

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 2 a) werden in der Tabelle zur Modulgruppe ‚Basismodule‘ jeweils bei sämtlichen Modulen aus dem Bereich „Basismodul III“ in der Spalte Modulprüfung die Wörter „oder mündliche Prüfung“ ergänzt.
 - bb) In Nr. 3 werden in der Tabelle zur Modulgruppe ‚Aufbaumodule‘ jeweils bei sämtlichen Modulen aus dem Bereich „Aufbaumodul III“ in der Spalte Modulprüfung die Wörter „Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur)“ durch die Wörter „Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung“ ersetzt.
 - cc) In Nr. 4 wird beim Modul Ergänzungsmodul Erweitertes Nebenfach (Gesamtfach) I in der Spalte Modulprüfung das Wort „schriftliche“ durch das Wort „Schriftliche“ ersetzt und die Wörter „oder mündliche Prüfung“ ergänzt.
- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 2 werden in Satz 2 die Wörter „, Mittel- und Osteuropäische Geschichte“ gestrichen.
 - bb) In Nr. 3 werden in der Tabelle zur Modulgruppe ‚Aufbaumodule‘ jeweils bei sämtlichen Modulen aus dem Bereich „Aufbaumodul III“ in der Spalte Modulprüfung die Wörter „Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur)“ durch die Wörter „Schriftliche Prüfung (Klausur) oder Schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung“ ersetzt.
 - cc) In Nr. 4 wird in der Tabelle im Modul Ergänzungsmodul Erweitertes Nebenfach II in der Spalte Modulprüfung nach dem Wort „oder“ die Wörter „Schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung“ eingefügt.
- d) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 2 werden in Satz 2 die Wörter „, Mittel- und Osteuropäische Geschichte“ sowie in der Tabelle das Modul Aufbaumodul I Geschichte Mittel- und Osteuropas gestrichen.
 - bb) In Nr. 3 werden in der Tabelle zur Modulgruppe ‚Aufbaumodule‘ jeweils bei sämtlichen Modulen aus dem Bereich „Aufbaumodul III“ in der Spalte Modulprüfung die Wörter „Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (Klausur)“ durch die Wörter „Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung“ ersetzt.
 - cc) In Nr. 4 werden beim Modul Ergänzungsmodul Nebenfach I nach dem Wort „Hausarbeit“ die Wörter „oder mündliche Prüfung“ ergänzt.
4. § 37 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Wörter „sowie ein Aufbaumodul I in dem Fachteil nachgewiesen wurde, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird“ gestrichen.

- b) Als Satz 2 wird eingefügt: „²Das Absolvieren eines Aufbaumoduls I in dem Fachbereich, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, wird dringend empfohlen.“
- c) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Juli 2019 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. August 2019.

Bamberg, 14. August 2019

I. V.

gez.

**Prof. Dr. rer. nat. Guido Wirtz
Vizepräsident**

Die Satzung wurde am 14. August 2019 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2019.